

Zweite Satzung

zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Daaden über die Benutzung der verbandsgemeindeeigenen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte vom 18. Dezember 1996.

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland - Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, BS 2020 - 1) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175, BS 610-10) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Änderungsbestimmungen

Die Satzung der Verbandsgemeinde Daaden über die Benutzung der verbandsgemeindeeigenen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte vom 21. Juli 1993 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 14 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der verbandsgemeindeeigenen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte (Benutzungsgebühren) wird wie folgt neu gefaßt:

A) Allgemeine Regelung

Die Benutzungsgebühren werden unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Mietpreisspiegels für nicht preisgebundenen Wohnraum im Landkreis Altenkirchen - Stand 01.06.1996 - und der pauschalisierten umlegungsfähigen Selbstkosten der Verbandsgemeinde wie folgt festgesetzt:

<u>Unterkunft</u>	<u>monatliche Benutzungsgebühr pro qm Wohnfläche</u>
Daaden - Biersdorf, Betzdorfer Str. 151	3,29 €
Daaden - Biersdorf, Betzdorfer Str. 172	3,29 €
Daaden, Lamprechtstr. 7	4,07 €
Derschen, In der Trift 18	3,48 €
Nisterberg, Hauptstr. 20	4,43 €
Nisterberg, Schmiedegasse 5 a (Ausbau)	4,43 €
Weitefeld, Bahnhofstr. 1	2,74 €

B) Ausnahmeregelung

Bei Unterbringung in den Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften in

- Derschen, Im Gewerbegebiet 7
- Nisterberg, Schmiedengasse 5

wird abweichend von Buchstabe A) eine zusammengefaßte Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der Räume und der anfallenden Nebenkosten in Höhe von

87,43 €

pro Person und Monat der Unterbringung erhoben.

Der Tagessatz wird auf 2,91 € festgesetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 1997 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Daaden über die Benutzung der verbandsgemeindeeigenen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte vom 21. Juli 1993 außer Kraft.

Daaden, den 18. Dezember 1996

(Schneider)
Bürgermeister